

Rat 12.12.2018
TOP 35

Personalverwaltung

In meiner Begründung der zusätzlichen Stelle im Stellenplanentwurf habe ich bereits dargestellt, dass sich -bei seit Jahren unveränderter Stellenzahl in der Personalabteilung- die Aufgaben stetig gewandelt haben.

Neu Aufgaben sind hinzugekommen, wie zum Beispiel

- Führungskräftebildungen,
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- neue Arbeitszeitmodelle (z. B. Telearbeit),
- Leistungsorientierte Bezahlung
- vermehrte Aufgaben im Rahmen des Arbeitsschutzes (vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchungen eines Großteils der Mitarbeiter/innen, Organisation von Schulungen im Bereich des Arbeitsschutzes, Bestellung von Sicherheitsfachkräften etc.)

Daneben stehen die sich ständig ändernden Rechtsgrundlagen wie z. B. die Einführung neuer Tarifverträge der neuen Entgeltordnung, der Änderung des Laufbahn- und Beamtenrechts u.a.

Die bekannte schwierige Arbeitsmarktsituation führt dazu auch bei der Personalabteilung zur deutlichen Mehrbelastung (eine Vielzahl von teilweise wiederholten Ausschreibungen).

Die Aufgaben erstrecken sich hier von der Beratung der Amts-, Betriebsleitungen bei der Erstellung der Ausschreibung über die rechtliche Begleitung des Auswahlverfahrens, Teilnahme an Vorstellungsgesprächen bis hin zum Einstellungsverfahren.

Diese Belastung wird sich aufgrund der Arbeitsmarktlage aber auch der demographischen Entwicklung mittelfristig nicht abschwächen.

Eine personelle Verstärkung der Personalabteilung ist daher dringend erforderlich.

Wirtschaftsförderung und Tourismus

Nicht nur vor dem Hintergrund der in der Anlage zum Stellenplan bereits geschilderten personellen Veränderungen in der Wirtschaftsförderung ist hier eine Neustrukturierung unumgänglich. Auch die positive Entwicklung der vergangenen Jahre im Bereich der Gewerbeansiedlungen in Erfstadt hat ein erhöhtes Ausmaß an Betreuung der Bestandskunden zur Folge und erfordert damit nicht nur umfangreichere personelle Ressourcen, sondern hat zudem zur Konsequenz, dass die Aufgaben der Wirtschaftsförderung neu aufgestellt werden müssen.

Weiterhin wird bei der neu zu besetzenden Stelle - neben der mir unmittelbar unterstellten Funktion als Stabstellenleitung - ergänzend zu den bisherigen Inhalten u.a. der Aspekt Regionalmanagement, eine umfangreichere Akquise-Tätigkeit sowie eine speziell auf die Wirtschaftsförderung ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit im Fokus der städtischen Wirtschaftsförderung stehen.

Aus diesem Grund soll die Stelle um die geschilderten Komponenten erweitert ausgeschrieben und besetzt werden.

Anhebung der Leitungsstellen Allgemeiner Finanzdienst und Ordnungsamt

In der Vergangenheit sind die Stellen von Amtsleitungen der Besoldungsgruppe A 13 g. D. nicht auf eine höhere Bewertung überprüft worden, wenn der/die Stelleninhaber/innen die persönlichen Voraussetzungen für den höheren Dienst nicht erfüllte.

Um Amtsleitungen zukünftig bei der Entscheidung, ob sie an einer entsprechenden modularen Qualifikation für den Aufstieg teilnehmen sollen auch eine Rechtssicherheit bezüglich der Stellenbewertung zu geben, soll von dieser Praxis zukünftig abgesehen werden.

Amtsleitung -20-

Die Stelle entspricht inhaltlich der Musterbeschreibung der KGST bei GK 4

Das KGSt-Gutachten geht bei der Bewertung der Stelle dabei von folgenden Werten aus.

Bewertungskriterium	Punkte
Schwierigkeit der Informationsverarbeitung Die zu verarbeitenden Informationen sind sehr umfangreich. Es sind Überlegungen zum methodischen Vorgehen anzustellen, Zusammenhänge zu analysieren und viele Gesichtspunkte zu einem Ergebnis zu verarbeiten. Ähnliche Sachverhalte können nur begrenzt herangezogen werden.	153
Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen Konfliktträchtige Gespräche sind zu führen; bei gegensätzlichen Vorstellungen und schwieriger Argumentation soll der Gesprächspartner vom eigenen Standpunkt überzeugt werden	55
Grad der Selbstständigkeit Die Leistungserstellung ist teilweise durch Vorgaben bestimmt, es ist über den Handlungsspielraum hinsichtlich des Ergebnisses der Arbeit hinaus der Inhalt der Arbeit häufig nicht festgelegt.	55
Grad der Leitungsverantwortung ist erhöht	125
Vor- und Ausbildung höherer Dienst	220
Grad der Erfahrung Die mit der Wahrnehmung der Stelle verbundene Funktion erfordert in erhöhtem Maße den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten auf mehreren anderen Stellen	25
Summe	633
Das entspricht nach der KGSt-Dienstpostentabelle der Stufe 602-676 Punkte der BesGr.	A 14

Amtsleitung -32-

Die Stellenbeschreibung der Amtsleitung -32- entspricht bis auf den Bereich der Ausländerangelegenheiten der KGST Musterbeschreibung.

Abweichend ist die Stelleninhaberin zusätzlich zur Datenschutzbeauftragten der Stadt Erfstadt bestellt. Außerdem gehört der Bereich Recht, Bußgeld und Wohnungslose sowie die zentrale Vergabestelle zum Amtsbereich.

Die aktuelle Bewertung der orientiert sich daher auch hier an der Empfehlung des KGST-Gutachtens mit einer Bewertung nach A14.

Das KGSt-Gutachten geht bei der Bewertung der Stelle dabei von folgenden Werten aus.

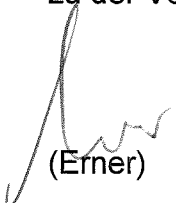
Bewertungskriterium	Punkte
Schwierigkeit der Informationsverarbeitung Die zu verarbeitenden Informationen sind sehr umfangreich. Es sind Überlegungen zum methodischen Vorgehen anzustellen, Zusammenhänge zu analysieren und viele Gesichtspunkte zu einem Ergebnis zu verarbeiten. Ähnliche Sachverhalte können nur begrenzt herangezogen werden.	153
Schwierigkeitsgrad der dienstlichen Beziehungen Konfliktträchtige Verhandlungen sind zu führen; trotz gegensätzlicher Positionen und schwieriger Argumentation soll ein Ausgleich herbeigeführt werden.	76
Grad der Selbstständigkeit Die Leistungserstellung ist teilweise durch Vorgaben bestimmt, es ist über den Handlungsspielraum hinsichtlich des Ergebnisses der Arbeit hinaus der Inhalt der Arbeit häufig nicht festgelegt.	55
Grad der Leitungsverantwortung ist erhöht	125
Vor- und Ausbildung höherer Dienst	220
Grad der Erfahrung Die mit der Wahrnehmung der Stelle verbundene Funktion erfordert in erhöhtem Maße den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten auf mehreren anderen Stellen	25
Summe	654
Das entspricht nach der KGSt-Dienstpostentabelle der Stufe 602-676 Punkte der BesGr.	A 14

Schulverwaltung, Kultur, Sport und Musikschule

Der Amtsleitung des Amtes für Schulverwaltung, Kultur, Sport und Musikschule obliegt - wie allen Amtsleitungen - die Leitung des gesamten Amtes. Unterstützung erfolgt durch die Abteilungsleitungen. Durch die Neustrukturierung des Amtes werden zukünftig nur noch zwei Abteilungsleitungen vorhanden sein (1. Abt. für Schulverwaltung, Sport, Kultur, Partnerschaften, Archiv und Stadtbücherei; 2. Musikschule).

Es ist richtig, dass bei den Produkten Kulturveranstaltungen und Kulturförderung zwei Stellen eingerichtet werden sollen. Bei einer Stelle handelt es sich um einen Veranstaltungskaufmann/- frau mit der EG 8, bei der anderen um einen Verwaltungsfachangestellten mit der EG 6. Zur ausführlichen Begründung wird auf die V 505/2017 verwiesen. Damit einher geht aber auch die Einsparung der Stelle einer Abteilungsleitung mit der Besoldung A 11.

Somit wird nur eine Stelle **zusätzlich** eingerichtet. Die Stelle des Verwaltungsfachangestellten entfällt nur zu 50 % auf den allgemeinen Kulturbereich und zu 50 % auf das Archiv. Hier wurde seitens der LVR Archivberatungsstelle sogar festgestellt, dass der Bedarf für eine zweite Vollzeitstelle besteht. Auch hier wird auf die Ausführungen zu der Vorlage 505/2017 verwiesen.



(Erner)